

Schärfere Waffengesetze

Ende letzten Jahres stellte die EU-Kommission ihren neuen Entwurf für die seit 1991 geltende Waffenrichtlinie vor. Dieser sollte das existierende Recht eigentlich verschärfen, wurde jedoch durch extreme Lobbyarbeit der Jagd- und Schützenvereine und durch zahlreiche Änderungsanträge von Unions-Abgeordneten aufgeweicht. So dürfen Jagd- und Sportschützen weiterhin halbautomatische Waffen mit einer Magazingröße von bis zu 21 Schuss benutzen. Dabei ist es nicht erschießbar, für was die Personengruppen solch feuerstarke Waffen benötigen.

Deshalb fordern wir:

1. Alle halbautomatischen Waffen mit einer Magazingröße von mehr als 6 Schuss müssen für zivile Zwecke verboten werden.
2. Sogenannte B7-Waffen (zivile halbautomatische Waffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen) müssen komplett verboten werden.